Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 151/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 11.06.2026	Federführung: 2.1	TL: Frau Keutgen SB: Herr Wannenmacher

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei — Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei — Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Ausschuss für Entwicklung, Umwelt, Digitalisierung und öffentl. Sicherheit	25.06.2026	zur Kenntnis

Flächenmitgliedschaft der Gemeinde Kall in der Forstbetriebsgemeinschaft Nordeifel

Beschlussvorschlag:
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:
Die Gemeinde Kall besitzt ca. 979 Hektar Waldflächen. Davon wurden bereits ca. 710 Hektar als Streuflächen in die Forstbetriebsgemeinschaft Nordeifel (FBG Nordeifel) aufgenommen. Die verbleibenden rund 268 Hektar teilen sich auf die zwei Waldbereiche „Keldenicher Heide“ mit ca. 140 Hektar und die „Kindshardt“ mit ca. 130 Hektar auf. Für diese Flächen wurde 2021 mit dem Regionalforstamt Hocheifel- Zülpicher Börde ein Betriebsleitungs- und Beförsterungsvertrag zu Vollkosten abgeschlossen.

Die beiden o.g. Waldbereiche wurden nicht mit in die FBG Nordeifel aufgenommen, da seinerzeit seitens der Landesforstverwaltung festgelegt wurde, dass zusammenhängende Waldgebiete mit einer Größe von über 100 Hektar nicht in die FBG Nordeifel aufgenommen werden dürfen.

Im Rahmen eines Beratungstermins mit der Betriebsleitung wurde darauf hingewiesen, dass nach der aktuellen Rechtslage die Möglichkeit besteht, sämtliche Waldflächen der Gemeinde Kall in die FBG Nordeifel aufzunehmen. Grundlage hierfür ist Punkt 5 der Richtlinie „Anerkennung von Forstbetriebsgemeinschaften“ vom 22.07.2025. Diese Richtlinie sieht nunmehr eine Grenze von 200 Hektar vor.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Kall am 01.04.2026 die Aufnahme der beiden Flächen „Keldenicher Heide“ und „Kindshardt“ in die FBG Nordeifel beantragt. Mit Bescheid vom 16.04.2026 wurde dem Antrag stattgegeben.
Infolge der Aufnahme der beiden Waldgebiete in die FBG Nordeifel konnte der bestehende Betriebsleitungs- und Beförsterungsvertrag aufgehoben werden. Damit erfolgt die Beförsterung der

gemeindlichen Waldflächen künftig vollständig im Rahmen der Mitgliedschaft in der FBG Nordeifel; eine Beförsterung zu Vollkosten entfällt.